

- **von** den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel)
- an** die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe und an das Ministerium für Materialwirtschaft im Umfang der zentralen Nomenklatur der Normative des Materialverbrauchs und der Nomenklatur der MES bzw. an das Ministerium für Kohle und Energie im Umfang der Nomenklatur der Normative des Energieverbrauchs
- 5.10.1979
15. Abstimmung der bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe mit den übergeordneten Organen der Produzenten sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel- und Konsumgütergroßhandel) bzw. Versorgungsbereichen auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben (Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe vereinbaren mit den Fondsträgern eine zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins)¹
- 16.10.1979
16. Übergabe von Vorschlägen zu den Normativen des Materialverbrauchs einschließlich der Nachweise der durch wissenschaftlich-technische sowie andere Maßnahmen erzielten Veränderungen der Normative (auf Vordruck 1821) und zu den Normativen des Energieverbrauchs
- **von** den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat, den WB und Bezirksbauämtern
- an** die übergeordneten Ministerien und das Ministerium für Materialwirtschaft
- 1.10.1979
- **von** den Ministerien
- an** das Ministerium für Materialwirtschaft bzw. an das Ministerium für Kohle und Energie sowie an die Staatliche Plankommission
- 19.10.1979
17. Übergabe von mit den Verbraucherbereichen abgestimmten Vorschlägen zu den Vorratsnormativen
- **von** den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen
- an** die bilanzverantwortlichen Ministerien
- 1.10.1979
- **von** den bilanzverantwortlichen Ministerien
- an** das Ministerium für Materialwirtschaft (ohne feste Brennstoffe) und die Staatliche Plankommission
- 19.10.1979
- für feste Brennstoffe
- **von** den bilanzverantwortlichen Ministerien
- an** das Ministerium für Kohle und Energie
- 19.10.1979
18. Informationen über die vorgesehene Bedarfsdeckung aus Staatsfonds auf der Grundlage
- der Bilanzentwürfe durch die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe gegenüber den Fondsträgern
- 19.10.1979
19. Bestätigung der Normative des Materialverbrauchs und der Vorratsnormative (ohne feste Brennstoffe) durch das Ministerium für Materialwirtschaft sowie der Normative des Energieverbrauchs und der Vorratsnormative für feste Brennstoffe durch das Ministerium für Kohle und Energie gegenüber den Ministerien
- 29.10.1979
20. Abstimmungen der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane mit den Aufkommens- und Versorgungsbereichen zu den Bilanzentwürfen für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen sowie des Ministeriums für Materialwirtschaft mit den Bilanzbereichen zu den Bilanzentwürfen für komplexe volkswirtschaftliche Aufgaben der Materialökonomie gemäß Anhang Nr. 2 des Bilanzverzeichnisses
- 26.10.1979
21. Übergabe der bestätigten Normative des Materialverbrauchs und Vorratsnormative (ohne feste Brennstoffe) sowie des mit den bilanzverantwortlichen Ministerien abgestimmten Entwurfs zur Bilanzierung des volkswirtschaftlichen Komplexes Verpackung
- **vom** Ministerium für Materialwirtschaft und der bestätigten Normative des Energieverbrauchs sowie der Vorratsnormative für feste Brennstoffe
- **vom** Ministerium für Kohle und Energie
- an** die Staatliche Plankommission
- 5.11.1979
- Abstimmungen der Außenhandelsaufgaben**
22. Abstimmung ausgewählter Außenhandelsbetriebe mit den bilanzierenden Organen des Verkehrswesens über den Außenhandels-transportbedarf und die Güterumschlagsleistungen
18. 9.1979
23. Abstimmungen der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate und der wirtschaftsleitenden Organe für Export und der bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe für Import mit den Außenhandelsbetrieben
28. 9.1979
- Abstimmungen mit den Bankorganen**
24. Einreichung der komplexen ökonomischen Planinformation und der Titellisten für Investitionen an das zuständige Bankorgan
- **von** den Betrieben und Einrichtungen
21. 9.1979
- Den Abstimmungstermin haben die zuständigen Bankorgane gemeinsam mit den Betrieben festzulegen.
25. Abstimmungen der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate, WB und anderen wirtschaftsleitenden Organe mit den Bankorganen
- 12.10.1979

¹ Für Zuliefererzeugnisse der metallverarbeitenden Industrie mit Ersatzteilcharakter ist der Bedarf, gegliedert nach Serie und Ersatz, mit den Fondsträgern abzustimmen und der Anteil der Ersatzteile an der Produktion mit den MAK-Bilanzen nachzuweisen.